

## Anisometropie und Aniseikonie –

wenn beide Augen nicht zu einander passen

Ein nicht ganz seltenes Problem entsteht in der Optik, wenn beide Augen eine unterschiedliche Brechkraft aufweisen (Anisometropie). So etwas gibt es angeboren oder auch erworben, z.B. nach einseitigen Augenverletzungen. Bei der unterschiedlichen Brechkraft der Augen können alle denkbaren Kombinationen vorkommen; beide Augen kurzsichtig oder weitsichtig oder auch ein kurzsichtiges mit einem weitsichtigen Auge. Bis zu einem gewissen Grad können Brechkraftunterschiede gut toleriert werden.

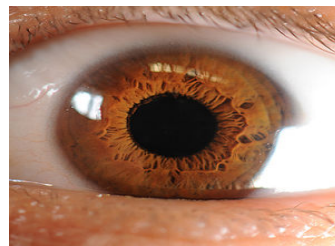
*Dr. Stephan Kohnen: „Angeborene Brechkraftunterschiede werden häufig von unseren Patienten nicht bemerkt.“*

Eine echte Sondersituation liegt vor, wenn ein Auge normalsichtig und das zweite Auge leicht kurzsichtig ist (Monovision). Diese Situation kann lebenslange Vorteile bieten, da diese Patienten mit einem Auge in der Ferne scharf sehen und mit dem anderen lesen können. Leider geht hierbei jedoch das beidäugige Sehen verloren, so dass unbemerkt kein räumliches Sehen wahrgenommen wird.

*Dr. Stephan Kohnen: „Auch Goethe verfügte über eine Monovision und konnte deshalb bis ins hohe Alter auf Brillengläser verzichten.“*

Wenn Patienten mit Anisometropie operiert werden (zum Beispiel an einer Katarakt), gilt es die post-operative Fehlsichtigkeit zu diskutieren. Im Rahmen der Katarakt-OP könnten wir beide Augen

mit entsprechenden Kunstlinsen auf gleichen Werte einstellen. Hierbei könnte es jedoch zu Bildgrößenunterschieden kommen (Aniseikonie). Bei vielen Menschen wären Beschwerden zu befürchten, wie Ermüdung der Augen, Brennen, Druckgefühl, Kopfschmerzen, ja sogar Doppelbilder. Deshalb raten wir dazu, nicht jede Anisometropie komplett auszugleichen und die besondere Situation der Monovision als Vorteil zu verstehen und auch nach einer Katarakt-Operation beizubehalten.



Wir am ACD möchten Sie vor einer Augenoperation über diese optischen Zusammenhänge informieren. Deshalb nehmen wir uns Zeit für die erforderliche Diagnostik. Bitte zögern Sie nicht, wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben. Wir informieren Sie gerne.

Ausgabe 1/2017